

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Aufgrund des § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO – hat der Gemeinderat der Stadt Elzach am 3. Dezember 2013 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 29. August 1989, zuletzt geändert am 24.07.2001 und 16.10.2001, beschlossen:

§ 1

§ 3 Abs. 1 (Aufwandsentschädigung) erhält folgende Fassung:

Stadt- und Ortschaftsräte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 40,00 Euro. Bei mehreren unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt. Bei unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen unterschiedlicher Gremien (z.B. Gemeinderat/Ausschüsse) wird für die erste Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 Euro, für die weitere Sitzung ein Sitzungsgeld von je 20,00 Euro gezahlt.

Stadträte erhalten für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung einer Sitzung des Gemeinderates dienen, eine Entschädigung in Höhe von 40,00 Euro. Fraktionsvorsitzende erhalten zusätzlich einen pauschalen Jahresbetrag in Höhe von 250,00 Euro.

§ 2

Die weiteren Regelungen bleiben unverändert. Diese Satzungsänderung tritt zum 1. Januar 2014 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Elzach, 3. Dezember 2013


Roland Tibi
Bürgermeister



verkündet im Mitteilungsblatt
der Stadt Elzach
Nr. 50 vom 11.12.2013
Elzach, den 1. DEZ. 2013

Bürgermeister Elzach